

# Blick aktuell

Aus Liebe zur Heimat

# JOURNAL *im Blick*

## für Mayen, Mendig und Vordereifel

### Reit-Erfolg für Sophia Rössel

#### Unsere Titelstory

Reiterin Sophia Rössel aus Mayen erhielt im Rahmen des Wettbewerbs „Preis der Besten“ zum zweiten Mal den Stilpreis der Stiftung Deutscher Spitzenpferdesport. Ziel der jungen Reiterin mit Wallach Exclusive sind die Deutsche Meisterschaft sowie Europameisterschaft. Foto: Thiesen PhotoDesign

*Lesen Sie mehr im Innenteil*

#### Schönste Vorgärten gesucht

Der Verein Pro Mendig e.V. ist auf der Suche nach den schönsten Vorgärten in der Verbandsgemeinde Mendig. Im Rahmen eines Fotowettbewerbes werden die besten Bilder prämiert. Eine Teilnahme ist bis zum 31. August per Mail an [info@pro-mendig.de](mailto:info@pro-mendig.de) möglich.

*Lesen Sie mehr im Innenteil*

#### Beilagen Alle CO<sub>2</sub>-neutral bewirkt!

Diese Woche in einer Teilaufgabe enthalten:



**NORMA**

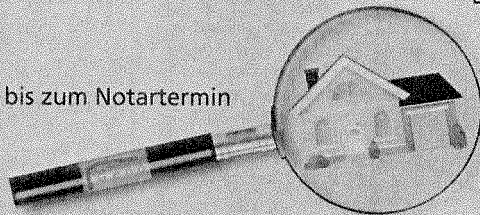
**easy Apotheke**  
einfach viel öfter



## Wir nehmen Ihre Immobilie unter die Lupe

Ihr kompetenter Ansprechpartner für:

- Verkauf von Immobilien
- Erstellung von Energieausweisen
- Kaufpreisberatung
- Begleitung von der Besichtigung bis zum Notartermin



### Guido Rink

Dipl. Betriebswirt (VWA)  
Geschäftsführer

Tel. 02651 / 3131  
Mobil: 0170 / 5891969  
[rink@geno-immobilien.de](mailto:rink@geno-immobilien.de)

Geno Immobilien GmbH  
St.-Veit-Straße 6-10  
56727 Mayen



**Immobilien  
Service**

**Geno**  
Immobilien GmbH



## Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Mendig, Stadt Mendig, Ortsgemeinden Bell, Rieden, Thür und Volkelsfeld sowie der Zweckverbände gemäß § 27 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 193) und den Bestimmungen der Hauptsatzungen.



## Verbandsgemeinde Mendig

### Anschrift:

Marktplatz 3, 56743 Mendig  
Telefon: (0 26 52) 98 00 - 0, Telefax: (0 26 52) 98 00 - 19  
E-Mail: info@vbmendig.de, Internet: www.mendig.de

### Öffnungszeiten Verwaltung:

Montag, Dienstag, Donnerstag 08:00-12:00 Uhr und 14:00-16:00 Uhr  
Mittwoch und Freitag 08:00-12:00 Uhr

### Öffnungszeiten Bürgerbüro:

Montag, Dienstag, Donnerstag 08:00-17:00 Uhr  
Mittwoch 08:00-12:00 Uhr  
Freitag 07:00-12:00 Uhr

bestehend aus der Satzung, der Planurkunde und den textlichen Festsetzungen, daneben die Begründung einschl. Umweltbericht mit Anlagen, kann jedermann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig, Marktplatz 3, 56743 Mendig, Zimmer 52, während der Dienststunden:

montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
und montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
einsehen und, über deren Inhalt Auskunft verlangen.  
Zusätzlich sind die Unterlagen ab Montag, 07.06.2021 online abrufbar unter:

**www.mendig.de - Rathaus & Bürgerservice - Bauen & Wohnen - Bebauungspläne - rechtskräftige Bebauungspläne**

Ebenso können die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes [www.geoportal.rlp.de](http://www.geoportal.rlp.de) eingesehen werden.

### II. Geltungsbereich

In dem abgebildeten unmaßstäblichen Übersichtsplan ist die Lage des Bebauungsplangebietes „Gewerbepark an der A 61 / B 262“, 5. Änderung und 2. Erweiterung ersichtlich. Des Weiteren ergibt sich der Geltungsbereich aus der Planurkunde selbst.

### III. Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen (gemäß §§ 39 – 42 BauGB) sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (Stadt Mendig) beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

### IV. Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie gemäß § 215 Abs. 1 BauGB nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Mendig geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, ist darzulegen. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), in der derzeit geltenden Fassung, Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt Mendig unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der vorgenannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Lauf der Fristen beginnt mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung. Diese ergeht aufgrund des § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 27 GemO.

Mendig, den 26.05.2021  
gezeichnet  
Hans Peter Ammel  
Stadtbürgermeister

## Die Verbandsgemeinde Mendig gratuliert

Woche vom 03.06. bis 09.06.2021

Datum:	Name, Anschrift:	Jahre
03.06.2021	Zimmermann, Maria, Mendig	91
03.06.2021	Diedrich, Anna Maria, Mendig	89
04.06.2021	Syrl, Elisabeth, Bell	88
04.06.2021	Arlt, Karoline, Thür	81
05.06.2021	Michel, Horst, Mendig	83
05.06.2021	Müller, Siegward, Thür	81
05.06.2021	Mais, Hans Peter, Mendig	75
07.06.2021	Pütz, Luise, Mendig	101
09.06.2021	Diensberg, Norbert, Mendig	75



## Stadt Mendig

### Anschrift:

Marktplatz 4, 56743 Mendig  
Telefon: (0 26 52) 9 50 70, Telefax: (0 26 52) 93 45 21  
E-Mail: Stadt@stammendig.de, Internet: www.stadt-mendig.de

### Öffnungszeiten Stadtbüro:

Montag-Freitag 08:00-12:30 Uhr

### Sprechstunden des Stadtbürgermeisters:

Montag-Freitag 08:00-12:30 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Mendig

## Über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Gewerbepark an der A 61 / B 262“, 5. Änderung und 2. Erweiterung

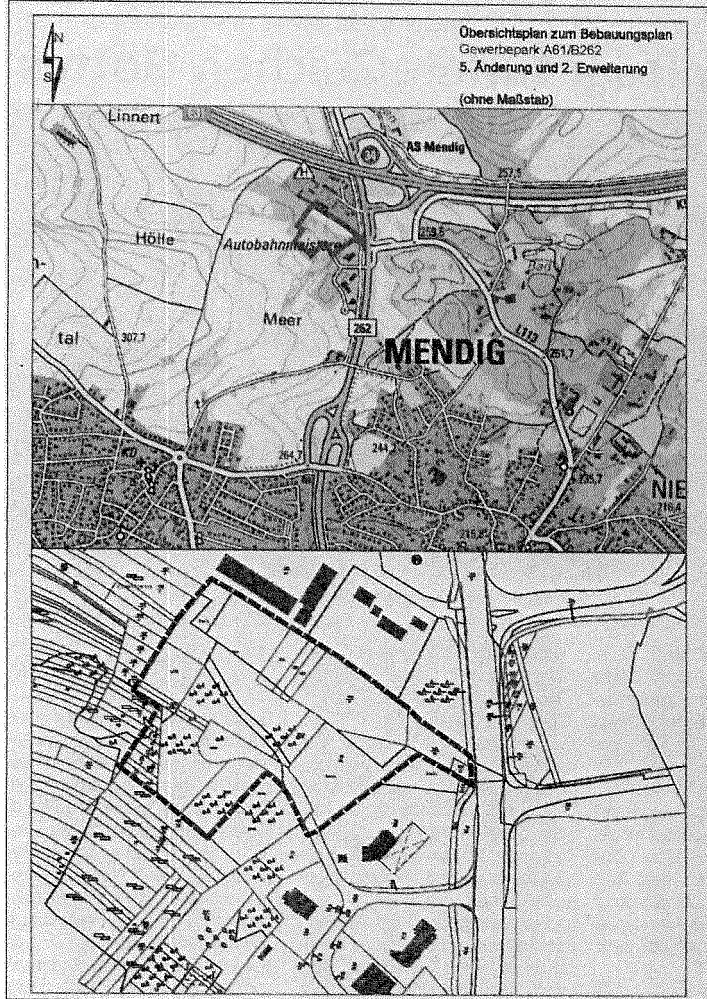
Der Rat der Stadt Mendig hat am 27.04.2021 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Gewerbepark an der A 61 / B 262“, 5. Änderung und 2. Erweiterung gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), in der zum Satzungszeitpunkt gültigen Fassung, als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan ist im Regelverfahren nach dem Baugesetzbuch aufgestellt worden.

**Der Bebauungsplan „Gewerbepark an der A 61 / B 262“, 5. Änderung und 2. Erweiterung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.**

### I. Einsichtnahme

Den Bebauungsplan „Gewerbepark an der A 61 / B 262“, 5. Änderung und 2. Erweiterung,



Obersichtplan zum Bebauungsplan  
Gewerbepark A61/B262  
5. Änderung und 2. Erweiterung  
(ohne Maßstab)

3. Informationen zum Datenschutz
4. Zustimmung über die Einwerbung von Spenden/Sponsorengelder
5. Mitteilungen

**Nichtöffentliche Sitzung**

Finanzangelegenheiten  
Grundstücksangelegenheiten

**Wir danken für das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung während der Sitzung. Für eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung ist jedes Gremiumsmitglied und jeder Bürger selbst verantwortlich.**

**Hinweis:**

Die Gremiumssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 I GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl begrenzt.

Bell, den 28.05.2021  
Stefan Zepp  
Ortsbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung


Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

es ist soweit: Unsere neue Gemeindehomepage ist in Betrieb!

Neben der Tatsache, dass die bestehende Homepage nicht für alle Medien technisch ausgerichtet war, ist es uns ein großes Anliegen, den Beller Bürger in den Mittelpunkt zu stellen. Durch die Umgestaltung der Homepage werden die Beller informiert, integriert und präsentiert. Dabei möchten wir alle Beller, egal ob Privatpersonen oder Vereine, dazu einladen, unsere (IHRE) Homepage durch eigene Beiträge mitzugestalten. Nachdem in einem Kreis, bestehend aus allen Fraktionen des Gemeinderates, den Erzieherinnen des Kindergartens und weiteren interessierten Bürgern, Ideen gesammelt wurden, ging es in kleinerem Kreise an die Umsetzung. Susanne Wagner, Anke Meurer, Manfred Schäfer und Stefan Horn haben mit technischer Unterstützung von Carsten Liersch die Seite gefüllt und gestaltet. Ihnen gilt mein ganz besonderer Dank für die wirklich sehr gelungene Neugestaltung der gemeindeeigenen Internetseite.

Um die Eltern des Kindergartens besser und zielgerichteter informieren zu können, haben wir uns entschieden, eine eigene Homepage für den Kindergarten zu erstellen. Besuchen Sie uns doch einfach mal virtuell und teilen uns Ihren Eindruck mit. Konstruktive Kritik ist ausdrücklich willkommen: [www.bell-eifel.de](http://www.bell-eifel.de) und [www.kiga-bell.de](http://www.kiga-bell.de)

Stefan Zepp/Ortsbürgermeister

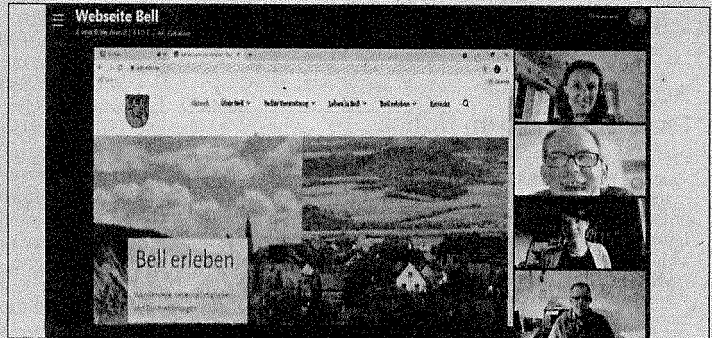


### Ortsgemeinde Bell

**Anschrift:**  
Kirchstraße 10 | 56745 Bell  
Telefon: (0 26 52) 41 82 | Telefax: (0 26 52) 52 80 49  
E-Mail: [buergermeister-bell@mendig.de](mailto:buergermeister-bell@mendig.de) | Internet: [www.bell-eifel.de](http://www.bell-eifel.de)

**Öffnungszeiten Gemeindebüro / Sprechstunden des Ortsbürgermeisters:** Dienstags und Donnerstags von 18.00-19.30 Uhr

Für die Vermietung des Waldplatzes, des Gemeindehauses und Jugendraumes steht ein Gemeindefachberater mittwochs von 19.00-20.00 Uhr im Gemeindebüro zur Verfügung.



## Öffentliche Bekanntmachung

Liebe Beller Jugendliche,

endlich ist es soweit und wir können mit der Restaurierung des Bauwagens für den zukünftigen Jugendtreff am Gemeindeplatz beginnen. Rolf Winkelsträter hat sich ehrenamtlich bereit erklärt, die Arbeiten zu koordinieren. Uns ist es wichtig, dass wir den Bauwagen mit Euch gemeinsam neu gestalten. Wir werden gemäß der aktuell gültigen Coronaverordnung auf Euch zukommen, um in kleineren Gruppen die Arbeiten durchzuführen. Ich danke Rolf ganz herzlich für seine Bereitschaft, federführend diese Aufgabe in die Hand zu nehmen. Ziel des neuen Jugendtreffs direkt am Gemeindeplatz ist es zum einen Treffpunkt für die Beller Jugend entstehen zu lassen und zum anderen „Jung und Alt“ zusammenzuführen, da der Jugendtreff in unmittelbarer Nähe zum Bürgertreff entstehen soll. Nicht nur deswegen hoffen wir nun alle gemeinsam darauf, dass die Coronazahlen weiter zurück und die Impfquote weiter nach oben gehen wird, um in absehbarer Zeit unsere soziale Gemeinschaft wieder in vielfältiger Form ausleben zu können.

Stefan Zepp/Ortsbürgermeister.

## Öffentliche / Nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Bell

am Donnerstag, 10.06.2021, 19:30 Uhr  
in der Gemeindehalle Bell, Kirchstr. 10, 56745 Bell

**Tagesordnung**

**Öffentliche Sitzung**

1. Bauleitplanung der Ortsgemeinde Bell, Bebauungsplan „Grabenstraße“;
  - a) Abschluss der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 13 a Abs. 3 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
  - b) Annahme des Entwurfes
  - c) Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
2. Bauleitplanung der Ortsgemeinde Bell, Bebauungsplan „Hauptstraße“;
  - a) Abschluss des Auslegungs- und Beteiligungsverfahrens gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
  - b) Beschluss als Satzung gem. § 10 BauGB